

vLw · Völklinger Straße 9 · 40219 Düsseldorf

Frau MdL Christine Sibel
Enquetekommission
Landtag NRW
40002 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1611**

A40

Geschäftsstelle:

Völklinger Straße 9
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4910208
Telefax 0211 4983418
E-mail info@vlw-nrw.de
Internet www.vlw-nrw.de

24.06.2024

Stellungnahme für die Enquetekommission I „Chancengleichheit und berufliche Bildung“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Thema „Chancengleichheit und berufliche Bildung“.

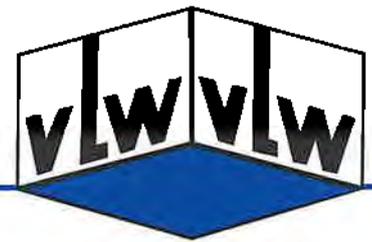
Wie bereits in der Studie „Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem“ (2022) von Professor Euler, Euler-Studie, nachhaltig bewiesen, haben die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen neben der Sicherung des Fach- und Führungskräftebedarfs die erfolgreiche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und soziale Integration junger Erwachsener nachhaltig in den letzten 25 Jahren unter Beweis gestellt.

Damit unterstreichen die Berufskollegs signifikant den Anspruch, losgelöst von sozialen und ökonomischen Ungerechtigkeiten in den einzelnen Bildungsbiografien, berufliche und persönliche Perspektiven für viele ihrer Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Dazu gehören neben der Persönlichkeitsförderung höher qualifizierende Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen, meist verbundenen mit anerkannten Berufsabschlüssen.

Der vLw hält eine gesetzliche, ggf. sogar verfassungsmäßig verankerte Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und damit auch rechtlich begründete größere Ressourcenzuteilung für die Berufskollegs sowie deren Schülerinnen und Schüler für dringend erforderlich.

- Die systematischere Zusammenarbeit der SEK I Schulen mit den Berufskollegs sowie die Implementation weiterer koordinierender Maßnahmen für gemeinsame Projekte unter Nutzung der Expertise der Berufskollegs muss rechtlich verankert werden. Um die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie die Übergänge von



der Schule in die berufliche Bildung inhaltlich und organisatorisch zu verbessern, müssen rechtlich verpflichtende Informationsveranstaltungen und regelmäßige Beratungen durch Lehrkräfte der Berufskollegs zu Beginn der Klasse 10 in allen Sekundarstufe I Schulen umgesetzt werden. Zudem ist der Einbezug der Eltern sicherzustellen.

- Wie bereits für die Sekundarstufe I Schulen gefordert, muss es auch in der Sekundarstufe II spätestens ein Jahr vor dem Abschluss eine systematische Information sowie eine "Berufliche Orientierung" geben. Dies soll sicherstellen, dass alle beruflichen und akademischen Bildungs- und Karrierewege ergebnisoffen im individuellen Entscheidungsprozess getroffen werden können.
- Information und Beratung sollte aber bereits vorher ansetzen. Der Schlüssel zu einem chancengerechten Zugang zu einer an den Potenzialen der Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Bildung erfordert eine kontinuierliche Begleitung dieses Prozesses ab der Grundschule. Spätestens beim Übergang in die weiterführende Schule müssen die Erziehungsberechtigten über mögliche berufliche und akademische Bildungswege informiert und beraten werden. Dies muss im Rahmen einer Bildungsdokumentation festgehalten werden, sodass die Bildungsbiografie von allen Beteiligten nachhaltig verfolgt und im Laufe der Schulzeit an den jeweiligen Entwicklungsstand angepasst werden kann.
- Zur Verringerung von Warteschleifen in der Sekundarstufe I, zur Entfaltung und besseren Förderung des Potenzials der Schülerinnen und Schüler sowie zur frühzeitigen Verbesserung beruflicher Perspektiven soll nach Ende des 9. Schuljahres der Vollzeitschulpflicht (analog § 37 Abs. 2 SchulG) der Übergang in alle Bildungsgänge im Berufskolleg ermöglicht werden. Dabei müssen Gestaltungsspielräume für fachbereichsübergreifende Bildungsgänge gegeben sein, um eine ergebnisoffene individuelle Berufsorientierung zu ermöglichen.
- Durch eine größere Praxisnähe durch Praktika, einer Modularisierung des Unterrichts mit sogenannten Qualifizierungsbausteinen (§ 69 BBiG) und die fakultative Aufhebung des Fachbereichsbezugs. (z. B. Wirtschaft und Technik oder Soziales und Wirtschaft) in der Ausbildungsvorbereitung könnte der in NRW relativ große Übergangssektor reformiert werden, sodass der Übergang in Ausbildung schneller und erfolgreicher gelingen kann sowie Fehlanreize vermieden werden.
- Um leistungsschwächeren Lernenden mit mittlerem Bildungsabschluss (FOR) eine Perspektive zu bieten, müssen in den zweijährigen Berufsfachschulen modulare, zweistufige Bildungsgänge zur Stärkung der beruflichen Orientierung erprobt werden. Das erste Modul-Jahr soll über einen höheren Anteil an Praktika eine verstärkte Berufsorientierung und -vorbereitung bieten und die Option eines (Zwischen-) Abschlusses "Berufliche Kenntnisse" umfassen, um anschließend eine Berufsausbildung zu beginnen. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler besuchen im Anschluss das zweite Modul-Jahr mit dem Ziel, die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen.



- In einem modifizierten Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung kann ein Angebot geschaffen werden, der das Ziel hat, den Übergang in eine duale Ausbildung zu unterstützen. Zielgruppe sind ausbildungsgerechte Jugendliche, die sich erfolglos beworben haben, Auszubildende denen gekündigt wurde oder Geflüchtete. Der Bildungsgang ist auf bestimmte Ausbildungsberufe ausgerichtet und vermittelt theoretische Kenntnisse wie in der Berufsschule. Parallel werden die praktischen Inhalte in einem Praktikumsbetrieb vermittelt, der bereit ist, die Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen. Notwendig ist eine Bildungsbegleitung in Berufskolleg und Betrieb und Matcher, die den potentiellen Auszubildenden und Betrieb zusammenbringen. (vgl. Berliner Ausbildungsmodell)
- Die Berufskollegs leisten mit der Wirtschaft jetzt schon einen enormen Beitrag bei der Vermittlung höherer Schul- und Berufsabschlüsse. Um die Potentiale der Berufsbildung für die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten noch besser zu nutzen, müssen hierzu geeignete Personalressourcen und Rechtsregelungen für eine Zweitförderung bereitgestellt werden. Diese Zweitförderung könnte für diese Schülergruppe ggf. Qualifizierungsbausteine mit dem Ziel einer noch gezielteren Förderung zur Erreichung von Schulabschlüssen umfassen.
- Die schulische Ausbildung der dualen Fachklassen könnte durch eine noch engere Kooperation, z. B. mit der Arbeitsagentur und anderen Bildungsträgern, verbessert werden. So könnten die Berufskollegs durch den kombinierten Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte- und Bundesagenturressourcen Angebote wie AsAflex berufsspezifischer, flexibler und noch passgenauer bereitstellen, z. B. AsAflex Lerneinheiten im Anschluss an den Berufsschulunterricht für entsprechende Auszubildende angeboten werden.
- Der vLw fordert seit langem, eine stärkere Anerkennung beruflicher Leistungen auch im akademischen Bereich, so dass nach einer Berufsausbildung oder einer Aufstiegsfortbildung auch eine Durchlässigkeit zum tertiären Bildungsbereich in Hochschulen oder Universitäten möglich ist.
- Die studienintegrierende Ausbildung (SiA) oder die Doppelqualifizierung zur FHR in der dualen Ausbildung sind erste Best-Practice-Beispiele, die die Gleichwertigkeit und Chancengerechtigkeit im beruflichen Ausbildungssystem fördern. Sie sind als ein Beispiel hybrider Bildungsangebote aber noch sehr ausbaufähig.
- Dringend erforderlich ist die Einrichtung der Weiterbildungsmöglichkeit der höherqualifizierenden Berufsbildung als dritte Fortbildungsstufe mit Abschluss zum Master Professional an den Fachschulen.
- Für eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler sollte eine datengestützte Unterrichtsentwicklung basierend auf den individuellen Lernvoraussetzungen erfolgen. Hier könnten regelmäßig standardisierte Tests durchgeführt werden, die die Kompetenzen diagnostizieren. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine gezielte



individuelle Förderung (vgl. Kermit Hamburg). Konzepte könnten mit einer wissenschaftlichen Begleitung entwickelt werden.

- Chancengleichheit in der Bildung erfordert auch Chancengerechtigkeit bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Die konkrete Umsetzung hängt jedoch von der Finanzkraft der Eltern und Ausbildungsbetriebe sowie der finanziellen Ausstattung und den Rechtsvorgaben der Schulträger ab. Hier muss eine nachhaltige Lösung entwickelt werden, die sicherstellt, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation Zugang zu den notwendigen digitalen Endgeräten haben.
- Alternativ zu traditionellen Lernkontrollen wie Klassenarbeiten lässt sich der Kompetenzerwerb auch anhand von Unterrichtsdokumentationen wie Langzeitaufgaben oder Handlungsergebnissen messen. Dieser Ansatz kann dazu beitragen, den Leistungsdruck zu reduzieren und Bildungsbiographien zu verbessern.
- Eine Aktualisierung der alten Lehr- und Bildungspläne ist notwendig, um Kompetenzorientierung anstelle von reinen Stoffkatalogen zu fördern. Diese neuen Pläne sollten Gestaltungsspielräume bieten und Raum für neuere Entwicklungen lassen.
- Vorstellbar wäre ein Masterplan Berufliche Bildung, der an der bisherigen Agenda anschließt und insbesondere auch die digitale Transformation in der beruflichen Bildung sowie die Bereitstellung genügender und geeigneter Lehrkräfte beinhaltet.

Der vLw steht gerne für einen Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hilmar von Zedlitz-Neukirch
Landesvorsitzender

Beatrix Heithorst
Bildungsausschuss